



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	05.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Mai 2010

Es wird Bezug genommen auf die angekündigte Änderung der Bleiberechtsberichterstattung in der Sitzung des AVR am 07.06.2010.

Diesem Bericht wird erstmalig die neue Form zu Grunde gelegt. Eine tabellarische Übersicht liegt dieser Mitteilung als Anlage bei.

Ausgehend von den 2267 gestellten Anträgen konnten 1285 Aufenthaltserlaubnisse (AE) bis zum 31.12.2009 nach Bleiberecht (Erlass und Gesetz) erteilt werden. 461 Anträge mussten abgelehnt werden, 317 Anträge wurden zurückgenommen. 204 Anträge sind u.a. wegen offener Straf-, Asyl- oder Passverfahren noch offen. In diesen Fällen ist von einer Ablehnung auszugehen.

Insgesamt konnten 1472 Fälle positiv entschieden werden, 1285 nach Bleiberecht und 187 nach einer anderen Rechtsgrundlage.

Von den insgesamt erteilten 1285 Aufenthaltstiteln mussten im Verlängerungsverfahren bisher 7 Anträge abgelehnt werden. Damit befinden sich derzeit 1278 Personen im Bleiberecht.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich bei einer AE nach Bleiberecht bisher stets um einen befristeten Aufenthalt handelt. Bleiberechtsberechtigte Personen können in der Regel frühestens nach 7 Jahren rechtmäßigen Aufenthalts einen Antrag auf eine unbefristete Niederlassungserlaubnis stellen. Zu diesem Zeitpunkt müssen dann die allgemeinen

Kriterien zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis erfüllt werden (*dann werden z.B. geprüft: vollständige Sicherung des Lebensunterhalt ausreichende Rentenversicherungsansprüche, ausreichende Sprachkenntnisse, keine oder nur geringe Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung etc.*).

gez. Kahlen